

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 04-08-02

Münster, 13.05.2015

Mitglieder-Info Nr. 09/2015

Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern
Bundesratsdrucksache 120/15 (Beschluss)

- Bezug zum Bundesteilhabegesetz -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 08.05.2015 die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf beschlossen.

Der Bundesrat weist u.a. auf die Festlegungen im Zuge der Einigung zur nationalen Umsetzung des Fiskalpakts und des Stabilitäts- und Wachstumspakts hin, in dieser Legislaturperiode ein neues Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vorschriften der Eingliederungshilfe ablöst. Der Bundesrat erinnert die Bundesregierung an ihre Zusage, dass mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes eine Entlastung im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich bei den Kosten der Eingliederungshilfe erfolgen muss.

Der Bundesrat bittet ferner darum Sorge zu tragen, dass die zur Verwendung kommenden Mittel in keinem Zusammenhang mit den Zusagen des Bundes bezüglich der Entlastung von den Kosten der Eingliederungshilfe im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes stehen. Die Ländern fordern daher die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass durch den Gesetzentwurf keine präjudizierenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausgestal-

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

tung eines Bundesteilhabegesetzes getroffen werden und dass Finanzmittel des Bundes in zugesagter Höhe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zur Verfügung stehen, um die Anforderung an ein modernes Teilhaberecht erfüllen zu können (S. 8).

Der Stellungnahme ist ferner zu entnehmen, dass die Länder befürchten, dass durch die Einrichtung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfond“ in der vorgesehenen Form und Höhe längerfristige Festlegungen getroffen werden, die eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe im Zusammenhang der Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes unmöglich machen. Aus Sicht der Länder ist jedoch eine Bundesbeteiligung innerhalb dieses Systems angesichts der Fallzahl- und Ausgabendynamik der Eingliederungshilfe weiterhin zwingend erforderlich (vgl. Begründung auf S. 8).

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer